

Entgeltordnung

für die Vermietung von Räumen, Außenflächen und Einrichtungen der Musikschule der Stadt Leverkusen

und die Vermietung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

1. Einstufung
 - 1.1 Für Veranstaltungen, die von Organisationen, Verbänden, Vereinen, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Sportvereinen durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet, sofern das Finanzamt die Gemeinnützigkeit anerkannt hat.
 - 1.2 Für Veranstaltungen städtischer Eigenbetriebe und städtischer Tochtergesellschaften werden Nutzungsentgelte nach Preisliste I berechnet. Die Nutzung im Rahmen städtischer Veranstaltungen ist entgeltfrei.
 - 1.3 Für Veranstaltungen, die von gewerblichen oder privaten Nutzerinnen/Nutzern durchgeführt werden, werden Nutzungsentgelte nach Preisliste II berechnet.
 - 1.4 Parkberechtigungen werden entsprechend der Preisliste III gegen Nutzungsentgelt eingeräumt.
 - 1.5 Nebenkosten werden nach der gültigen Preisliste berechnet.
2. Sonderregelungen
 - 2.1 Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.
 - 2.2 In begründeten Einzelfällen können abweichend von Preisliste I Räume und Außenflächen vermietet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung.
 - 2.3 Für Benefizveranstaltungen kann eine Kostenbefreiung erfolgen, sofern die Veranstaltungserlöse für einen genau bezeichneten gemeinnützigen Zweck verwendet werden. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Entgeltbefreiung vorliegen, trifft die Musikschulleitung.
 - 2.4 In bestimmten Sonderfällen können abweichend von Preisliste II höhere Nutzungsentgelte festgesetzt werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen mit besonders hohen Gewinnmöglichkeiten oder bei einem besonders hohen Einsatz von Personal- und Sachaufwand.
Die Entscheidung hierüber trifft die Musikschulleitung.
 - 2.5 Auf die Nutzungsentgelte nach Preisliste II kann eine Ermäßigung von bis zu 25 % gewährt werden. Dies gilt bei Kongressen, Tagungen, Betriebsveranstaltungen sowie bei Veranstaltungen mit drei oder mehr Tagen Nutzung hintereinander, der Nutzung von großen Kapazitäten (zum Beispiel: mehrere Räume) sowie bei Veranstaltungen mit einem hohen Image, Öffentlichkeitswert oder großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt Leverkusen.
Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Musikschulleitung.
 - 2.6 Die Nutzung von Räumlichkeiten durch den Verein der Freunde und Förderer der Musikschule e.V. ist entgeltfrei.
 - 2.7 In Zweifelsfällen entscheidet die Musikschulleitung über den anzuwendenden Tarif.

3. Instrumentenmiete

- 3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.
- 3.2 Schülerinnen und Schüler der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres von der Instrumentenmiete nach Preisliste IV freigestellt.
- 3.3 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.1 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
- 3.4 Die Instrumentenmiete ist nach Maßgabe der Rechnung über Instrumentenmiete zu zahlen. Die Instrumentenmiete wird jeweils anteilig zum 01. eines Monats erhoben. Aus organisatorischen Gründen wird der Monatsbeitrag für Januar eines jeden Jahres zum 01. Februar fällig.

Anlage 1

Nutzungsentgelte Preisliste I

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen 12,00 €

Kleiner Saal 30,00 €

Großer Saal 60,00 €

Außenflächen nach Vereinbarung

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien:

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-einsatz

Nutzungsentgelte Preisliste II

Nutzungsentgelt je Raum und angefangene Stunde

Klassenräume und deren Einrichtungen 22,00 €

Kleiner Saal 60,00 €

Großer Saal 120,00 €

Außenflächen nach Vereinbarung

Personalkostenzuschlag für Veranstaltungen an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, sowie wochentags nach 20.00 Uhr sowie in den Schulferien:

Weiterbelastung der tatsächlich entstehenden Kosten für zusätzlichen Hausmeister-einsatz

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Vor- und Nachbereitungszeiten (z. B. Proben, Auf-/Abbau) wird das Nutzungsentgelt um 50 % ermäßigt.

Das Nutzungsentgelt für die Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, die regelmäßig mindestens einmal monatlich und für die Dauer von mindestens 6 Monaten stattfinden, wird um 30 % ermäßigt.

**Nutzungsentgelte
Preisliste III**

**Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule
(vorderer Parkplatz)**

Je Ausweis je Kalenderjahr

20,17 € zzgl. MwSt.
(= 24,00 € brutto bei 19 % MwSt.)

**Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im Musik-
schulgebäude ausüben bzw. städt. Mitarbeiter*innen mit Arbeitsplatz in der na-
hen Umgebung bzw. Mieter*innen der Wohnungen Fr.-Ebert-Str. 43
(hinterer Parkplatz)**

Monatliche Miete

5,88 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche
(= 7 € brutto bei 19 % MwSt.)

Bei Nutzung an mehreren Werktagen wöchentlich erhöht sich der o.g. Betrag ent-
sprechend der vertraglich vereinbarten Nutzungstage. Es werden maximal 5 Werkta-
ge / Woche berechnet.

**Nutzungsentgelte
Preisliste IV**

Instrumentenmiete

IV.1	monatliche Instrumentenmiete für Instrumenten mit einem Zeitwert von maximal 799 €	6,00 €
IV.2	monatliche Instrumentenmiete für Instrumente mit einem Zeitwert von mindestens 800 €	9,00 €

ANLAGE 4

**Nebenkosten
Preisliste V
Gültig für die Preislisten I und II**

Flügelnutzung Flügelstimmung wird nach Bedarf auf Rechnung des Mieters beauftragt	30,00 €
vorhandene Beschallungsanlage Großer Saal	15,00 €
Küchennutzung Großer Saal	50,00 €
Zusätzliche Bühnenpodeste pro Stück	5,00 €

Bei erforderlicher Sonderreinigung von Räumlichkeiten und/oder Außenflächen werden die Kosten für das von der Stadt Leverkusen beauftragte Reinigungsunternehmen weiterbelastet.

weitere Sondernutzungen nach Vereinbarung

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.